



vertraulich

CDU-Fraktion
im Stadtrat der Landeshauptstadt Dresden
Herrn Stadtrat
Veit Böhm

Landeshauptstadt Dresden
Der Oberbürgermeister

GZ: (OB) 6 61 71

Datum: 30. JAN. 2019

Stand des grundhaften Ausbaus der Industriestraße Dresden Trachau AF2846/19

Sehr geehrter Herr Böhm,

zu Ihrer Anfrage erlaube ich mir zunächst den Hinweis, dass meiner Ansicht nach kein Anspruch auf Beantwortung besteht.

Nach der Rechtsprechung des Sächsischen Obergerichtes besteht für einzelne Stadtratsmitglieder ein Antwortanspruch nach § 28 Abs. 6 SächsGemO nur dann, wenn lediglich eine einzelne Angelegenheit, d. h. ein einzelner/konkreter Lebenssachverhalt betroffen ist. Ein Antwortanspruch besteht jedoch nicht, wenn die Anfrage darauf abzielt, sich einen allgemeinen Überblick zu verschaffen. Ein konkreter Lebenssachverhalt ist dann gegeben, wenn er nach Ort, Zeit und dem Kreis der eventuell betroffenen Personen bestimmbar ist; dabei muss zwischen diesen Elementen eine inhaltliche Verbindung vorhanden sein; vgl. SächsOVG, Urt. v. 7. Juli 2015, 4 A 12/14, Rn. 28. Das Sächsische Obergericht verweist Fragesteller, die sich einen allgemeinen Überblick verschaffen wollen, auf das Fragerecht nach § 28 Abs. 5 SächsGemO. Fragen zu sämtlichen Angelegenheiten der Gemeinde können danach erst gestellt werden, wenn die Unterstützung eines Fünftels der Mitglieder des Stadtrates vorliegt.

Da ich jedoch ein eigenes Interesse an der Beantwortung der von Ihnen aufgeworfenen Fragen habe, werde ich diese – ohne Anerkennung einer Rechtspflicht und ohne Bindungswillen für künftige vergleichbare Konstellationen – dennoch beantworten.

„Im Jahr 2013 wurden die Vorplanungen für den grundhaften Ausbau der Industriestraße im OBR Pieschen vorgestellt. Zwischenzeitlich hat sich der Zustand des Straßenkörpers weiter verschlechtert. Ich möchte daher folgende Fragen dazu stellen:

1. Wie ist der aktuelle Stand der Planungen und der Umsetzung der Maßnahmen?“

Die Bearbeitung der Vorplanung für den Streckenzug Industriestraße – Boxdorfer Straße – Volkersdorfer Straße ruht aus personellen und finanziellen Gründen auf dem Ihnen bekannten Stand.

2. „Wann ist mit einer Umsetzung der Maßnahmen zu rechnen?“

Eine Aussage zur Umsetzung der Baumaßnahme ist zum jetzigen Zeitpunkt nicht möglich.

3. „Welche Maßnahmen sind vor einer baulichen Umsetzung noch erforderlich?“

Die Kosten für punktuelle Reparaturen können nicht pauschal benannt werden, da diese vom jeweils auftretenden Schaden abhängen.

4. „Welche finanziellen Mittel werden für die Umsetzung der angedachten Maßnahmen benötigt?“

Bis auf Weiteres wird das Straßen- und Tiefbauamt die Verkehrssicherungspflicht wahrnehmen und bei Bedarf mit punktuellen Reparaturen die Befahrung sichern.

5. „Ist ein zwischenzeitlicher Deckentausch möglich? Welcher Umsetzungszeitraum und welche finanziellen Mittel wären dafür erforderlich?“

Aufgrund des ungenügenden Aufbaus der vorhandenen Verkehrsanlage ist es nicht möglich, einen Deckentausch als Instandsetzung durchzuführen. Die Tragfähigkeit und die Entwässerung sind teilweise gestört, sodass nur ein grundhafter Ausbau den Zustand verbessern kann.

Mit freundlichen Grüßen



Dirk Hilbert